

Was sich beim Wolf in der Praxis ändert

Selbst wenn der Schutzstatus gesenkt wird, heißt das nicht, dass bald Jagdpläne für die Raubtiere erstellt werden können.

Wo ist der Schutz des Wolfs derzeit geregelt?

Maßgeblich für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten ist die Berner Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag im Rahmen des Europarats mit Sitz in Straßburg, den insgesamt 50 Länder unterzeichnet haben, darunter die 27 EU-Staaten. Der Wolf ist darin in Anhang II (streng geschützte Tierarten) berücksichtigt.

Was wollen die EU-Staaten beim Wolfsschutz ändern?

Der **Beschluss** der EU-Staaten sieht vor, den Wolf in Anhang III (geschützte Tierarten) der Berner Konvention zu bringen.

Wie viele Wölfe gibt es derzeit in der EU und in Österreich?

Die **EU-Kommission** geht davon aus, dass in 23 der 27 Mitgliedsstaaten insgesamt mehr als 20.000 Wölfe leben. In Österreich wurden im Vorjahr mehr als 100 Tiere nachgewiesen.



Was braucht es für eine Änderung des Schutzstatus?

Die **EU** wird bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention Anfang Dezember in Straßburg die Änderung der Anhänge II und III beantragen. Unter den 50 Vertragspartnern brauche es eine Zweidrittelmehrheit, sagt der Rechtswissenschaftler Roland Norer von der Universität Luzern. Die komme wahrscheinlich zustande. Vor einem Jahr habe die Schweiz den gleichen Antrag gestellt, der von mehreren Ländern unterstützt worden sei. Sollte die Änderung durchgehen, müsste sie in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, mit der die Berner Konvention im EU-Recht umgesetzt wird, übernommen werden.

Könnten auch andere Tierarten betroffen sein?

Die **aktuelle Initiative** bezieht sich nur auf den Wolf. Forderungen, auch andere streng geschützte Tierarten wie Bären und Kormorane ebenfalls in Anhang III zu geben, werden nicht berücksichtigt – Deutschland hat seine Zustimmung daran gekoppelt, dass nur der Status des Wolfs geändert wird.

Was bedeutet ein gelockerter Schutz für die Bejagung von Wölfen?

Auch bei einer Aufweichung des Schutzes darf die Population in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Jurist Norer geht davon aus, dass es vorerst bei Einzelabschüssen bleibt. Für Jagdpläne sei es zu früh. „Eine richtige Bejagung zur Bestandsregulierung kann man erst machen, wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, auch bei einer Rückstufung“, sagt Norer. Dass das in Österreich nicht der Fall sei, habe der Europäische Gerichtshof kürzlich festgestellt. Allerdings geht Norer davon aus, dass sich eine Änderung auch auf die Rechtsprechung der Gerichte auswirken könnte. „In der Interessenabwägung nimmt das Gewicht des Wolfsschutzes ab, wenn der Gesetzgeber sagt, dass die Tiere zwar geschützt, aber nicht mehr streng geschützt sind.“

Puigdemont verliert vor EuGH

LUXEMBURG. Im Streit um seine Anerkennung als EU-Abgeordneter hat der katalanische Separatistenführer Carles Puigdemont endgültig eine Niederlage vor dem höchsten europäischen Gericht erlitten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wies eine auf die Europawahl 2019 zurückgehende Klage ab. Damals hatten Puigdemont und sein Mitstreiter Antoni Comín ihre Mandate nicht erhalten, weil sie den Amtseid in Spanien nicht abgelegt hatten. Gegen Puigdemont liegt seit Jahren ein Haftbefehl vor. Nach einem illegalen Unabhängigkeitsreferendum stürzte Katalonien 2017 unter dem Ex-Regierungschef ins Chaos. Puigdemont konnte damals mit einigen Regierungsmitgliedern fliehen. Er lebt in Belgien. SN, dpa

GUTE NACHRICHT

Greiser Todeskandidat in Japan freigesprochen

TOKIO. Ein japanisches Gericht hat einen 88-jährigen ehemaligen Profiboxer, der wegen Mordes an einer Familie fast ein halbes Jahrhundert lang in der Todeszelle saß, freigesprochen. Die Ermittler hätten Beweise gefälscht, begründete das Bezirksgericht Shizuoka das Urteil. Zudem sei sein zum Prozessauftakt widerrufenes Geständnis durch physische und psychische Gewalt erzwungen worden. Es ist das fünfte Mal in Japans Nachkriegszeit, dass ein Wiederaufnahmeverfahren nach Verhängung der Todesstrafe zum Freispruch führte. SN, dpa

Ungarn gibt Erklärung zu Lager ab

Kein Flüchtlings-, sondern ein Feriencamp sei nahe der Grenze geplant.

BUDAPEST. Die ungarische Regierung hat Donnerstagabend dementiert, dass nahe der Grenze zu Österreich ein Flüchtlingslager gebaut wird. Vielmehr solle die derzeit offensichtlich in Umbau befindliche Anlage beim Dorf Vitnyéd künftig als Feriencamp für Jugendliche genutzt werden, sagte der ungarische Kanzleiminister Gergely Gulyás laut der amtlichen Nachrichtenagentur MTI.

Die ungarische Regierung hatte die Errichtung eines Flüchtlingslagers bereits Mitte September dementiert. Dies wurde nun von Gulyás bekräftigt: „Falls Brüssel uns zur Aufnahme von

Migranten zwingt, dann muss man das Flüchtlingslager nicht bei der österreichischen Grenze, sondern auf der Grand Place, dem Hauptplatz Brüssels, errichten“, lautete sein Seitenhieb auf die seit Jahren währenden Auseinandersetzungen mit der EU über die Aufnahme von Asylbewerbern in Ungarn.

Die Bauarbeiten auf dem Gelände einer ehemaligen Berufsschule im Westen von Ungarn sorgen seit Wochen für Aufregung, vor allem unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des Dorfes Vitnyéd, an dessen Rand das ehemalige Landguts Csermajor liegt. Sie befürchten die Errichtung eines Flüchtlingslagers. In ungarischen Medien waren Bilder

von Stockbetten im Turnsaal der ehemaligen Schule gezeigt worden und frisch sanierte Duschanlagen. Bis vor kurzem hatten Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine auf dem Gelände gelebt.

Vergangenen Sonntag fand eine Demonstration der örtlichen Bevölkerung statt. Sie forderte klare Informationen, was auf dem Gelände errichtet werden soll. Informationen des für die Region zuständigen Fidesz-Abgeordneten im Parlament, wonach kein Flüchtlingslager geplant sei, schenkten sie keinen Glauben, genau wie österreichische Politiker. Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) hatte mit schärferen Grenzkontrollen gedroht. SN, APA



BILD DES TAGES

Ein Nationalheld trotz den Fluten

Eine Statue des kubanischen Nationalhelden José Martí steht in einer überfluteten Straße in Guantánamo in der Provinz Artemisa nach dem Durchzug des Hurrikans „Helene“. „Lebensbedrohliche Sturmfluten, Winde in Orkanstärke, Regenfälle und Überschwemmungen werden auch in weiten Teilen Floridas und im Südosten der Vereinigten Staaten erwartet“, so das Nationale Hurrikanzentrum in Miami. BILD: SN/AFP/YAMIL LAGE

KURZ GEMELDET

Bürgermeister New Yorks angeklagt

NEW YORK. Gegen New Yorks Bürgermeister Eric Adams ist Anklage erhoben worden. Dem 64-jährigen Demokraten werde Bestechung, Betrug sowie illegale Finanzierung von Wahlkampagnen vorgeworfen, teilte die Staatsanwaltschaft in der US-Millionenmetropole mit. Adams war bereits am Vorabend auf die bevorstehende Anklage eingegangen und hatte etwaige Anschuldigungen als „komplett falsch und auf Lügen basierend“ bezeichnet. SN, dpa

Süd-Lotto 25. 9. 2024
4 9 11 27 28 46, **Superzahl:** 1;
Spiel 77: 4 0 7 3 9 1 6;
Super 6: 4 0 9 1 5 8

LottoGewinne 25. 9. 2024
2 7 18 20 24 37 (21)

LottoPlus: 6 7 14 19 39 42

Joker: 8 9 4 8 1 8

Gewinnquoten: Ohne Gewähr

Sechser: Jackpot

Fünfer+Z: 2 zu 44.805,30 €

Fünfer: 57 zu 1.726,20 €

Vierer+Z: 151 zu 186,10 €

Vierer: 2.970 zu 59,10 €

Dreier+Z: 3.872 zu 18,10 €

Dreier: 48.804 zu 6,10 €

Zusatzzahl: 154.102 zu 1,50 €

LottoPlus:

Sechser: 1 zu 194.743,90 €

Fünfer: 29 zu 1.572,90 €

Vierer: 1.959 zu 20,70 €

Dreier: 33.602 zu 2,00 €

JP Joker

7 Mal 10.000,00 €

89 Mal 1.000,00 €

832 Mal 100,00 €

8.730 Mal 10,00 €

85.722 Mal 2,00 €